

**Entsprechenserklärung des Vorstands und des  
Aufsichtsrats der SYGNIS AG  
gem. § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance  
Kodex**

Vorstand und Aufsichtsrat der SYGNIS AG erklären, dass die SYGNIS AG den Empfehlungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex (auch „DCGK“) in der Fassung vom 5. Mai 2015 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im März 2016 mit den hierin genannten Ausnahmen entsprochen hat und mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Abweichungen sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) in seiner Fassung vom 5. Mai 2015 (im Bundesanzeiger am 12. Juni 2015 vom Bundesministerium für Justiz bekannt gemacht) entspricht und beabsichtigt, ihnen auch zukünftig zu entsprechen:

- Ziffer 4.2.1 Satz 1 DCGK: Bis zum 31. Juli 2016 bestand der Vorstand der Gesellschaft aus einer Person. Nach der Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft war ein Alleinvorstand bis zu dem Zusammenschluss der Gesellschaft mit der Expedeon Gruppe angemessen im Hinblick auf die Größe sowie die finanzielle Situation der Gesellschaft.
- Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 DCGK: Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt, wobei weder eine Altersgrenze noch eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer hierunter fallen. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass solche Beschränkungen angesichts verlängerter Lebensarbeitszeiten und einer begrenzten Auswahl an fachkundigen und erfahrenen Aufsichtsratsmitgliedern nicht zielführend sind und die Auswahl wählbarer Kandidaten für den Aufsichtsrat unangemessen einschränken würden. Die mögliche Festlegung einer Altersgrenze sowie einer Regelgrenze der Zugehörigkeitsdauer wird der Aufsichtsrat zu gegebener Zeit diskutieren.

- Ziffer 7.1.2 Satz 4 DCGK: Der Konzernabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr 2015 wurde am 28. April 2016 veröffentlicht. Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wird voraussichtlich am 27. April 2017 veröffentlicht. Daher hat die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 der Empfehlung in Ziffer 7.1.2 Satz 4, den Konzernabschluss innerhalb von 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres zu veröffentlichen, nicht entsprochen und wird dieser Empfehlung auch für das Geschäftsjahr 2016 nicht entsprechen. In beiden Jahren konnte bzw. kann die Frist wegen Personalveränderungen in der Finanzabteilung nicht eingehalten werden. Die Gesellschaft hat sich zum Ziel gesetzt, die Frist von 2018 an einzuhalten.

Heidelberg, den 26th April, 2017

Für den Vorstand:

Pilar de la Huerta  
Vorstand

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Cristina Garmendia  
Vorsitzende des Aufsichtsrats